

DIE LINKE. Gruppe im Kreistag Viersen, c/o Christoph Saßen, Otto – Hahn – Str. 25 , 41751 Viersen

Herrn Landrat  
Peter Ottmann  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen

**Vorsitzender:**

**Christoph Saßen**  
**Otto – Hahn – Str . 25**  
**41751 Viersen**

**Telefon: 02162 – 817 96 10**  
**Mobil: 0178 – 31 22 430**

**E-Mail:**  
**christoph.sassen@die-linke-**  
**viersen.de**

**18. Januar 2010**

## **Anfrage bezüglich Zivil – Militärischer Zusammenarbeit im Kreis Viersen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf der unten als Quelle genannten Website der Bundeswehr steht folgendes:

### **Zivil-Militärische Zusammenarbeit in Deutschland**

Die Bundeswehr trägt in einem vernetzten gesamtstaatlichen Ansatz mit ihren Fähigkeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Bürger und Bürgerinnen sowie von lebenswichtiger Infrastruktur im Inland bei.

Die Ausgestaltung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit Inland ist dabei wichtige Voraussetzung für den optimalen Einsatz von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr zur Unterstützung ziviler Behörden im Rahmen der Bewältigung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Des weiteren:

### ***Was ist Zivil-Militärische Zusammenarbeit?***

Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (ZMZ Bw) ist ein eigenständiger Aufgabenbereich innerhalb der Bundeswehr. ZMZ Bw umfasst alle Maßnahmen, Kräfte und Mittel, welche die Beziehungen zwischen Dienststellen der Bundeswehr auf der einen Seite und zivilen Behörden sowie der Zivilbevölkerung auf der anderen Seite regeln, unterstützen oder fördern.

Quelle:

[http://www.streitkraeftebasis.de/portal/a/streitkraeftebasis/kcxml/04\\_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y\\_QjzKLNwyON3YOCgZJQjmGBvqRCPGgIFR9X4\\_83FR9b\\_0A\\_YLciHJHROVFAHFmXdM!/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82XzFTXzNBmkQ!](http://www.streitkraeftebasis.de/portal/a/streitkraeftebasis/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLNwyON3YOCgZJQjmGBvqRCPGgIFR9X4_83FR9b_0A_YLciHJHROVFAHFmXdM!/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82XzFTXzNBmkQ!)

**Diesbezüglich stellt DIE LINKE. Gruppe im Kreistag Viersen die folgenden Fragen mit der Bitte um eine schriftliche Antwort:**

**DIE LINKE. Gruppe im Kreistag Viersen:**

**Christoph Saßen, Kreistagsabgeordneter**  
**Monika Brands, Kreistagsabgeordnete**

## I. Praxis der ZMZ und Personal

1. Welche Formen der Zusammenarbeit sind im Bereich des Kreises bislang im Rahmen der ZMZ entwickelt worden, wie bewertet die Verwaltung diese und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?
2. Wer ist im Bereich der Kommune der Beauftragte der Bundeswehr für die Zivil- Militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ), welchen Dienstrang hat er und in welchen Einheiten hat er bisher gedient?
3. Ist die Besetzung dieses Postens mit der Verwaltung abgesprochen worden?
4. Wie viele Reservistinnen und Reservisten wirken im Kreisverbindungskommando mit, welchen Dienstrang haben sie und in welchen Einheiten haben sie bisher gedient (bitte namentlich nennen)?
5. Über welche waffentechnische Ausbildung verfügen die Angehörigen des KVK?
6. Wer ist im Bereich des Kreises für die Koordinierung des Katastrophenschutzes zuständig?
7. Welche Regelungen gibt es auf der Ebene des Kreises zur Feststellung eines Katastrophenfalls bzw. eines Großschadensereignisses?
8. Wer trifft die Entscheidung hierüber?
9. Nach welchen Kriterien erfolgt diese Entscheidung?
10. Wie ist die Zusammensetzung der vorgesehenen Krisenstäbe geregelt (bitte nach Organisationen / Institutionen sowie Personenzahl aufschlüsseln) und inwiefern ist beabsichtigt, die Bundeswehr hieran zu beteiligen?
11. Wird dabei zwischen operativ-taktischen sowie Krisenstäben der Verwaltung unterschieden, und wenn ja, in welchen ist die Hinzuziehung der militärischen ZMZStrukturen beabsichtigt?
12. Unter welchen Umständen und aufgrund wessen Entscheidung werden bei Unglücksfällen die ZMZ-Strukturen der Bundeswehr in die Krisenstäbe aufgenommen?
13. Nach welchen Kriterien wird hierbei entschieden? Wer trifft die Entscheidung?
14. Welche Szenarien existieren im Bereich des Kreises für die Hinzuziehung der ZMZStrukturen der Bundeswehr?
15. Wird der Beauftragte der Bundeswehr (BeaBwZMZ) zu sämtlichen Zusammenkünften des Katastrophenstabes eingeladen oder nur zu besonderen, und nach welchen Kriterien erfolgt die Einladungspraxis?
16. Welche gemeinsamen Übungen hat es bislang unter Heranziehung der ZMZStrukturen gegeben und welchen Inhalt hatten diese Übungen?
17. Welche Kosten sind dem Kreis dabei entstanden?

18. Welche Katastrophenschutz-Einsätze haben bislang unter Heranziehung der ZMZ-Strukturen stattgefunden (bitte Datum und Anlass angeben)?
19. Werden für die zivil-militärische Zusammenarbeit Räume durch den Kreis zur Verfügung gestellt und wenn ja, wo befinden sich diese?
20. Wird dem Beauftragten der Bundeswehr
  - a) ein eigener Büroraum
  - b) die Mitnutzung eines Büroraums
  - c) Büroinfrastrukturbereitgestellt und wenn ja, in welchem Umfang macht er hiervon Gebrauch?
21. Welche Kosten entstehen dem Kreis hierdurch?
22. Sind im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr weitere Kooperationsleistungen von Seiten des Kreises erbracht worden und wenn ja, welche, mit welcher Begründung und mit welchen Kosten?
23. Gibt es eine Verbindungsstelle des Kreises zu den ZMZ-Strukturen der Bundeswehr (wenn ja, bitte detaillierte Angaben zur personellen Besetzung, den Kosten und der verwaltungstechnischen Anbindung machen)?
24. An welchen Schulungen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes haben Mitarbeiter des Kreises bislang teilgenommen und wann und wo fanden diese statt?
25. Welche dieser Schulungen wurden gemeinsam mit Angehörigen des KVK besucht?
26. Inwiefern steht der Beauftragte der Bundeswehr auch außerhalb von Schadensereignissen als Ansprechpartner für die Kommune zur Verfügung und inwiefern kam es bisher zu welchen Formen der Zusammenarbeit außerhalb von Schadensereignissen?
27. Sind Vertreter des kommunalen Katastrophenstabes zu Veranstaltungen der Bundeswehr eingeladen worden und haben sie an diesen teilgenommen (bitte ggf. Anlass, Thema, Datum und Ort angeben)?

## II. Einschätzung

1. Wie bewertet die Verwaltung Rolle und Bedeutung der Bundeswehr für den Katastrophenschutz?
2. Worin sieht die Verwaltung die Notwendigkeit für die intensiviertere strukturierte Zusammenarbeit mit den KVK?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Einsatzfähigkeit des zivilen Katastrophenschutzes?
4. Welche Mängel sind bei der Bewältigung bisheriger Unglücksfälle aufgetreten, die aus Sicht der Verwaltung die Heranziehung der ZMZ-Strukturen erforderlich erscheinen lassen?
5. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um diesen Mängeln im Bereich der zivilen KatSchutzeinrichtungen abzuwehren?
6. Welches Budget ist in den vergangenen Jahren (seit 2007) von Seiten des Landes sowie des Kreises für den zivilen Katastrophenschutz bereitgestellt worden (bitte detailliert angeben) und wie soll sich dieses Budget in den kommenden Jahren entwickeln?

7. Inwiefern hat die Bundeswehr bisher Einfluss auf die Alarm- und Einsatzpläne des Katastrophenschutzes genommen?
8. Inwiefern gingen bislang Änderungen dieser Pläne auf Anregungen aus der Bundeswehr zurück?
9. Hat die Bundeswehr Gefährdungs- oder Risikoanalysen erstellt oder angeregt und wenn ja, welche?
10. Ist der Verwaltung bekannt, über welche zur Bewältigung von Naturkatastrophen zweckmäßigen Ausbildungen oder Kenntnisse die Angehörigen des KVK verfügen?
11. Inwiefern sind die kommunalen Verwaltungsgremien auf Ebene des Kreises bislang über den Umbau der Territorialen Wehrstruktur der Bundeswehr und die Hinzuziehung militärischer ZMZ-Strukturen in den Katastrophenschutz informiert worden?
12. Welche Kenntnis hat der Kreis über die Einschätzung der ZMZ durch die Träger der zivilen Katastrophenschutzarbeit (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG usw.) und welche Konsequenzen will sie hieraus ziehen?

### III. Militarisierung

1. Wie bewertet die Verwaltung die Tatsache, dass zu den Tätigkeitsfeldern der ZMZ im Verständnis der Bundeswehr auch Großereignisse wie der G8-Gipfel gehören, bei dem es einen massiven Bundeswehreinsatz gegen Demonstrantinnen und Demonstranten gegeben hat?
2. Inwiefern stellen Ereignisse wie Verkehrsaufkommen, Großdemonstrationen und Streikbewegungen im Verständnis der Verwaltung eine Rechtfertigung für die Hinzuziehung der ZMZ-Strukturen dar?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um auszuschließen, dass die ZMZ auch im Kreis dafür benutzt wird, gegen Großdemonstrationen und bei Streiks vorzugehen?
4. Hat der Kreis Kenntnis davon, ob der Beauftragte der Bundeswehr Angehöriger des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw) ist?
5. Hat der Kreis Kenntnis davon, ob er sich der Meinung dieses Verbandes anschließt, die Übernahme von Aufgaben bewaffneter militärischer Inlandseinsätze sei „planerisch vorzusehen und die zivil-militärische Zusammenarbeit zu üben“? (Quelle: [http://www.reservistenverband.de/download/BW/lg\\_bw\\_resolution2006.pdf](http://www.reservistenverband.de/download/BW/lg_bw_resolution2006.pdf))
6. Welches Interesse hat nach Einschätzung der Verwaltung die Bundeswehr an der Einbindung der ZMZ-Strukturen in die kommunalen Katastrophenstäbe?
7. Wie bewertet die Verwaltung den Anspruch der Bundeswehr, es sei „Aufgabe der Zivil- Militärischen Zusammenarbeit, gemeinsam präventiv Gefahrenpotentiale zu identifizieren und Vorsorge zu treffen im Rahmen des Ansatzes der ‚Vernetzten Sicherheit‘“ unter dem Aspekt, dass die sog. „Vernetzte Sicherheit“ die Legitimation für die Kriegseinsätze in Afghanistan und für den Ruf nach Inlandseinsätzen der Bundeswehr bildet, und inwiefern ist dies im Interesse des Kreises?(Quelle: Vortrag des Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteur der Streitkräftebasis Vizeadmiral Wolfram Kühn anlässlich der Informationsveranstaltung zur Förderung des Einsatzes von Reservisten in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland am 21. Mai 2008 in Potsdam, [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de))

8. Wie bewertet die Kommune das Eigeninteresse der Bundeswehr, die ZMZ deswegen zu etablieren, weil die Bundeswehr „damit auch wieder ein Gesicht in Gegenden erhält, wo es kaum noch Verbände und Einheiten der Bundeswehr gibt“, also zur Eigenwerbung und Repräsentation, und inwiefern gehört es zu den Aufgaben des Kreises, diesem Interesse der Bundeswehr zu entsprechen? (Quelle: dto.)
9. Welche Kenntnis hat die Verwaltung darüber, wie zufrieden oder unzufrieden die Bundeswehr sowie Reservistinnen und Reservisten mit der Ausgestaltung der ZMZ durch den Kreis Viersen sind, welche Gründe sieht die Verwaltung hierfür und inwiefern sieht sie sich veranlasst, Konsequenzen hieraus zu ziehen?

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Saßen

Vorsitzender DIE LINKE. Gruppe im Kreistag Viersen